



EINZIGARTIG | EINFACH | PREISWERT

Viele Menschen schämen
sich wegen ihrer Zähne zu
lachen. Das ist nicht lustig.

Zahnersatz-Zusatzversicherung
ab 9,99 € mtl.



DEUTSCHE
FAMILIENVERSICHERUNG

Optimale Vorsorge für Ihre Zahn-Gesundheit

Die Zusatzversicherung für Zahnersatz verdoppelt den Festzuschuss Ihrer gesetzlichen Krankenkasse bei Kronen, Brücken, Prothesen und implantatgetragenen Zahnersatz (Suprakonstruktion). Unter dem Strich erstattet Ihnen also Ihre gesetzliche Krankenkasse zusammen mit der Zusatzversicherung der DFV bis zu 100 % der Gesamtrechnung – und das nicht nur bei Zahnersatz, sondern auch bei dafür anfallenden Reparaturen.

Erstklassige Vorteile zum kleinen Preis

Bei der preisgünstigen Zahnersatz-Zusatzversicherung der DFV profitieren Sie sofort von allen vorteilhaften Leistungen. Sie müssen weder Gesundheitsfragen beantworten, noch gibt es Beschränkungen für das Eintrittsalter. Den Zahn-Zusatzschutz der DFV erhalten Sie übrigens auch für Ihren Ehepartner und Ihre Kinder.

Für diese Zahnersatz-Leistungen gibt es einen doppelten Festzuschuss!

Sollten Zähne erheblich beschädigt werden, kommen z. B. Kronen aus Vollkeramik, Gold- oder anderen Metalllegierungen zum Einsatz. Dabei wird die Krone auf einem abgeschliffenen Zahnstumpf aufgesetzt und schließt so die Zahnreihe. Ein weiteres bewährtes Verfahren für Zahnersatz sind Brücken. Wie bei einer Krone wird die Brücke auf die Eckpfeiler der abgeschliffenen Nachbarzähne aufgesetzt. Brücken bestehen aus Gold oder anderen Metalllegierungen. Diese werden mit zahnfarbenem Kunststoff oder Keramik verblendet.

Bei größerem Zahnverlust kommen Teil- oder Vollprothesen zum Einsatz. Diese werden z. B. aus Metallkeramik mit verblendeter Keramik oder aus Vollkeramik hergestellt. Eine weitere Möglichkeit bietet ein implantatgetragener Zahnersatz. Dafür wird auf einer künstlichen Zahnwurzel der implantatgetragene Zahnersatz geschraubt oder zementiert und übernimmt so die Funktion des verloren gegangenen



Zahnes. Die künstliche Wurzel selbst wird nicht bezuschusst, jedoch der implantatgetragene Zahnersatz, für den die Zahnersatz-Zusatzversicherung den Festzuschuss verdoppelt.

Die Garantien der Zahnersatz-Zusatzversicherung:

ZufriedenheitsGarantie:

Tägliche Kündigungsmöglichkeit, verlängertes Widerrufsrecht

TiefpreisGarantie:

Stets günstigste Beiträge

FürsorgeGarantie:

Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit

SchnellregulierungsGarantie:

Schadenregulierung innerhalb von 48 Stunden



Ihr Versicherungsschutz in der Zahnersatz-Zusatzversicherung

IHRE ZAHNERSATZ-ZUSATZVERSICHERUNG UMFASST:					
Verdopplung des Festzuschusses der gesetzlichen Krankenversicherung für Kronen sowie deren Reparaturen	+	Übernahme bis zu max. 100 % des Eigenanteils			
Verdopplung des Festzuschusses der gesetzlichen Krankenversicherung für Brücken sowie deren Reparaturen	+	Übernahme bis zu max. 100 % des Eigenanteils			
Verdopplung des Festzuschusses der gesetzlichen Krankenversicherung für Prothesen sowie deren Reparaturen	+	Übernahme bis zu max. 100 % des Eigenanteils			
Verdopplung des Festzuschusses der gesetzlichen Krankenversicherung für implantatgetragenen Zahnersatz sowie deren Reparaturen	+	Übernahme bis zu max. 100 % des Eigenanteils			
Summenbegrenzungen innerhalb der ersten vier Versicherungsjahre (Gesamtleistung je versicherter Person und Versicherungsjahr)	Summenbegrenzungen*				
	Versicherungsjahr/en	im 1.	in den ersten 2	in den ersten 3	in den ersten 4
	max. Leistung	250,- €	500,- €	750,- €	1.000,- €

* Tritt der Versicherungsfall als Folge eines Unfalls ein, so entfallen hierfür die Begrenzungen der ersten 4 Versicherungsjahre.

Schließen Sie die Lücke in der Zahnversorgung

Die Kosten für Zahnersatz (Brücken, Prothesen, Kronen) sind hoch und die gesetzlichen Krankenkassen zahlen nur anteilig. Die Zahnersatz-Zusatzversicherung verdoppelt den gesetzlichen Festzuschuss. Zusammen mit der Vorleistung der gesetzlichen Krankenkasse und der Erstattungsleistung der DFV werden Ihnen bis zu 100 % der entstandenen Aufwendungen ersetzt.

Beispiel

Bärbel K. hat einen erheblich beschädigten Zahn, der gezogen werden muss. Um die entstandene Zahn-
lücke zu schließen, erhält Sie eine Seitenzahnbrücke. Die Rechnung beläuft sich auf 920,- Euro. Der Festzuschuss der Krankenkasse beträgt allerdings nur 408,- Euro. Die Zahnersatz-Zusatzversicherung verdoppelt den Festzuschuss und entlastet somit Bärbel K. bei ihren Kosten.

Beispielrechnung

Kosten gem. Heil- und Kostenplan für eine Seitenzahnbrücke	920 €
./Festzuschuss Krankenkasse für die Brücke	408 €
<hr/>	
Eigenanteil ohne Zahnersatz-Zusatzversicherung	512 €
<hr/>	
Erstattung durch Zahnersatz-Zusatzversicherung	408 €
Verbleibender Eigenanteil	104 €
<hr/>	



Deshalb brauchen Sie eine Zahnersatz-Zusatzversicherung:

Zahnersatz ist teuer und kann schnell einige tausend Euro kosten. Ob Prothesen, Brücken oder Kronen: Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei Zahnersatz heute nur noch Festbeträge – einen großen Teil müssen Sie als gesetzlich Krankenversicherter aus der eigenen Tasche zahlen. Die Zahnersatz-Zusatzversicherung hilft, Ihren Eigenanteil auf bis Null Euro zu senken.

Die Zahnersatz-Zusatzversicherung der DFV bietet Ihnen weitere Vorteile:

- ◆ Verdopplung des Festzuschusses auch für Reparaturen von Zahnersatz
- ◆ Unabhängig von der Mitgliedschaft in einer bestimmten gesetzlichen Krankenkasse
- ◆ Keine Altersbegrenzung
- ◆ Keine Wartezeiten*
- ◆ Keine Gesundheitsfragen

* Die erstattungsfähige Maßnahme darf nicht vor Versicherungsbeginn bekannt oder medizinisch angeraten sein oder bereits begonnen haben.